

Überlassung und Vermietung der TV-Halle Gültstein - Hinweise zum Datenschutz -

Die Stadt Herrenberg stellt die TV-Halle Gültstein für Veranstaltungen gemäß den aktuellen Geschäftsbedingungen zur Verfügung.

Für den Abschluss des Überlassungs- und Mietvertrags ist ein vorheriger Antrag über das dafür vorgesehene aktuelle Antragsformular erforderlich. Die dort abgefragten, teilweise personenbezogenen Angaben sind für den Abschluss und die Durchführung des Überlassungs- und Mietvertrags notwendig. Ohne diese Angaben ist kein Vertragsabschluss möglich.

Die Angaben werden im jeweils notwendigen Umfang innerhalb der Stadtverwaltung an die mit der Umsetzung des Überlassungs- und Mietvertrags befassten Stellen (bspw. Bezirksamt, Hausmeister, FFW Herrenberg, Stadtkasse, Ordnungsamt) sowie erforderlichenfalls auch an externe Stellen (bspw. Reinigungsfirma, Polizei, Hausmeisterservice, bewirtschaftende Vereine) weitergeleitet.

Die Angaben werden bis zum endgültigen Abschluss des Überlassungs- und Mietverhältnisses und darüber hinaus nach den für uns vorgeschriebenen gesetzlichen Fristen aufbewahrt.

Bei Fragen zum Überlassungs- und Mietverhältnis einschließlich Datenschutz helfen wir Ihnen gerne weiter:

Stadt Herrenberg
Bezirksamt Gültstein
Lutherstraße 2
71083 Herrenberg
Telefon: 07032 959967
E-Mail: gueltstein@herrenberg.de

Den Datenschutzbeauftragten für die Gesamtverwaltung der Stadt erreichen Sie unter datenschutz@herrenberg.de.

Sie haben nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ein Recht auf Auskunft und Berichtigung der über Sie bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie ein Beschwerderecht bei der für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Telefon: 0711 615541-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de oder poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de
Homepage: www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de